

Erscheint wöchentlich 2 Mal (Dienstag und Freitag.)
Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer kostet 10 Pf.
Inseratenannahme Montags u. Donnerstags bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint wöchentlich 2 Mal (Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer kostet 10 Pf.
Inseratenannahme Montags u. Donnerstags bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 82.

Freitag, den 13. Oktober

1882.

Bekanntmachung.

Es ist allhier beantragt worden, daß der sogenannte „Möhren-Weißner Gerichtsweg“ in **Birkenhainer** Flur vom Birkenhain-Wilsdruffer Communicationswege ab bis zum Auftreffen auf den Birkenhain-Soraer Communicationsweg als Fußweg eingezogen werde. Gemäß § 14, Abs. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870, wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung allhier anzubringen sind.
Meissen, den 5. October 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Bekanntmachung.

die Ausstellung von Leichenpässen betr.

Behufs Vermeidung von Weiterungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Gesuchen um Ausstellung von Leichenpässen außer dem ärztlichen Zeugnisse auch der Nachweis darüber beizubringen ist, daß die betreffenden Stolggebühren gehörig entrichtet worden sind.
Meissen, am 9. October 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. A. Gilbert, Bez.-Ass.

Bekanntmachung.

In dem Viehbestande des Hausbesizers und Bergarbeiters **Gustav Glysche** in Steinbach bei Kesselsdorf ist die Maul- und Klauen- seuche ausgebrochen. Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über das **Glysche'sche** Grundstück bis auf Weiteres die Gehöftesperre verfügt worden ist.
Meissen, am 11. October 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. A. Gilbert, Bez.-Ass.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 14. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

sollen im hiesigen, an der Struth gelegenen Communholze verschiedene Haufen **Deckreisig** und eine Partie **Kobholz** gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Wilsdruff, am 10. October 1882.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige **Herbstjahrmarkt** wird
Donnerstag, den 19.

und
Freitag, den 20. Oktober

abgehalten.
Wilsdruff, am 2. October 1882.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 10. Oktober. Je näher der Termin rückt, an welchem der Reichstag wieder zusammentritt, desto eifriger beschäftigt man sich in den Bundesstaaten und den Provinzen mit den gesetzgeberischen Arbeiten, die ihrer Erledigung durch denselben harren. Speziell die Unfallversicherung der Arbeiter ist nach wie vor Gegenstand der besonderen Erörterung der verschiedenen Körperschaften, insbesondere auch der industriellen Vereine und Genossenschaften. In diesen Tagen wird eine Delegationskommission des Centralverbandes deutscher Industrieller hier tagen, um sich mit dieser Gesetzentwurf zu beschäftigen, und wenn man einen Blick in die rheinisch-westfälischen Provinzialzeitungen wirft, begegnet man häufig Berichten aus Versammlungen, die sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigen. Man darf annehmen, daß diese vielumstrittene Materie demnächst spruchreif erscheinen wird. Es handelt sich bekanntlich um die prinzipielle Frage, ob das Reich 26 Prozent zu der Entschädigungssumme für verunglückte Arbeiter zu zahlen haben soll, oder ob der Reichstag, wie er es in seiner Kommission schon zweimal gethan, dieses Anerbieten der Regierung ablehnen soll. Dieses Anerbieten wird bekannterweise als der sozialistische Kern dieses Gesetzgebungswerkes bezeichnet. Der Reichstag könnte dieses Anerbieten übrigens ebensogut annehmen, wie seinerzeit der preussische Landtag den von der preussischen Regierung bewilligten Steuererlaß angenommen hat; in dem einen wie in dem andern liegt das Geld nicht bloß so zum Weggeben bereit, aber wenn die Reichsregierung die Verantwortung für diese Ausgabe tragen will, brauchte der Reichstag sie deswegen nicht vor der Hand zurückzuweisen. Und was das angeblich

sozialistische dieser Maßregel angeht, so kann man es doch auf einen Versuch ankommen lassen, ob die befürchtete Einwirkung der Regierung auf die Arbeiterverhältnisse und die politische Gesinnung der Arbeiter tatsächlich eintreten wird. Die Arbeiter werden übrigens noch voll auf zu zahlen haben, sowohl an Prämien für die Unfallkassen, wie für die Krankenkassen, zu welchen letzteren das Reich bekanntlich keinen Zuschuß zu leisten in Aussicht stellt. Es ist zu bedauern, daß die Zwischenzeit bis zur Wiedereinberufung des Reichstags unbenuzt verstreicht, während die Kommission zur Berathung des Unfall- und Krankenkassengesetzes mittlerweile in der ruhigsten Weise die Prüfung derselben hätte fortsetzen können. Die Zwischenkommission, welche der Abg. Windthorst in Anregung brachte, wurde bekanntlich nicht für gut befunden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Windthorst derselben auch das Tabaksmonopol zur Berathung überlassen, während der Reichstag das letztere unter allen Umständen sofort zur Entscheidung bringen wollte. So ist denn auch durch diese Verquickung, in welchem Verfahren Windthorst seit jeher groß gewesen ist, für die sozialpolitischen Vorlagen viel Zeit verloren gegangen.

Fürst Bismarck muß noch eine goldene Last zu anderen Lasten tragen. Er hat nämlich zu seinen circa 40 Orden eine neue Dekoration bekommen und noch dazu eine ganz aparte. Der „Reichsanzeiger“ folgende Notiz: Se. Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, dem Reichskanzler Fürst von Bismarck die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Tenno von Japan ihm verliehenen Ordens des „Chrysanthemum“ zu ertheilen. Man sieht, Japan kultivirt sich immer mehr und will sich auch auf der sternbesäten Brust des deutschen Reichskanzlers vertreten sehen.